

Kriegsfitzungen der Budgetkommission des preußischen Landtags.

N Berlin, 9. Juni. (Priv.-Tel.) In den Sitzungen am 7., 8. und 9. d. Ms. setzte die verstärkte Budgetkommission des Reichstags die Beratung über den Antrag Brütt fort und erledigte die Punkte: Gesellschaften, (Kriegsgesellschaft, Zentraleinkaufsgesellschaft, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung), Organisationsplan für die zukünftige Brotversorgung, Kartoffelversorgung, Wiederaufbau der Landespferdezucht, Erhaltung der übrigen Viehbestände und Beschaffung der Futtermittel, insbesondere der Kleie. Vor jede Beratungsgegenstände gab der Berichterstatter Abg. Dr. Hösch (Neunkirchen) eine eingehende Darlegung des Stoffes. Bei den Gesellschaften und dem Organisationsplan für die zukünftige Brotversorgung wurden folgende Anträge angenommen: 1. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Ernährung des Volkes einschließlich des Heeres und der Marine nach folgenden Grundsätzen geregelt wird:

1. Die Kommunalverbände, sowie Vereinigungen von solchen sind als Selbstwirtschaftsverbände zuzulassen. Es ist ihnen eine weitgehende Bewegungsfreiheit zu lassen. 2. An Stelle der Kriegs-Getreidegesellschaft tritt die Reichs-Getreidestelle. Sie besteht aus zwei Abteilungen. Der Abteilung 1 werden die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben, der Abteilung 2 die Beschaffung des für die Ernährung der Bevölkerung einschließlich des Heeres und der Marine erforderlichen Brotgetreides, sowie die Verwaltung und Ruhbarmachung der Getreidebestände übertragen. 3. Die Reichs-Getreidegesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. 4. Zur beiträglichsten Mitwirkung bei Entscheidung grundsätzlicher und sonstiger wichtiger Fragen der Abteilung 2 wird ein Ausschuss eingesetzt, in dem Konsumenten und Produzenten gleichmäßig vertreten sind. 5. Der preußische Staat wird als Vermittlungsstelle im Sinne des § 46 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 anerkannt. Die Beschlagnahme für den Staat wird in den Landkreisen durch den Landrat, in den kreisfreien Städten durch den Bürgermeister durchgeführt.

Die näheren Bestimmungen darüber sind von der königlichen Staatsregierung zu treffen, wozu insbesondere wegen der Uebertragung der geschäftlichen Maßnahmen für Preußen mit der Reichs-Getreidestelle gemäß § 46 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. Js. zu verständigen hat; 2. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken: 1. daß die Höchstpreise für Getreide, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Zucker usw. so bemessen werden, daß ungerechtfertigte Gewinne des Handels, der verarbeitenden Gewerbe, der Bedarfs- und Ueberschußkommunalverbände, sowie der Produzenten vermieden werden; 2. daß die mit der Lebensmittelversorgung betrauten Stellen (Selbstversorgungsverbände, Reichs-Getreidestelle, Zentraleinkaufsgesellschaft usw.) keinen Gewinn erzielen. Ueberschüsse, die sich auf Grund notwendiger vorsichtiger kaufmännischer Geschäftsführung ergeben, sind dem Reiche für Zwecke der Kriegsinvalidentfürsorge zuzuführen.

Die Punkte 1, 1 und 2 wurden einstimmig angenommen, die Punkte 1, 3 und 4 wurden gegen eine Stimme, der Punkt 5 wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Bei 2, Ziffer 1 wurde vorweg darüber abgestimmt, ob auch die Hülsenfrüchte unter Höchstpreise zu stellen seien. Nachdem dies gegen fünf Stimmen beschlossen war, wurde auch 2, 1 und 2 einstimmig angenommen. Es wurden über Organisation und Tätigkeit der Zentraleinkaufsgesellschaft, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung von Seiten der Regierung vertrauliche Mitteilungen gemacht.

Bei der Besprechung der

Kartoffelversorgung

führte der Minister des Innern folgendes aus: Die Entwicklung der Kartoffelfrage habe einen überraschenden Verlauf genommen. Darauf seien die Vorwürfe zurückzuführen, daß die Staatsregierung zu ängstliche und ungerechtfertigte Maßnahmen getroffen habe. Am 1. Mai hätten die Kommunen der Reichsstelle für Kartoffelversorgung eine Voranmeldung ihres Kartoffelbedarfs erstattet. Am 20. Mai sei die endgültige Anmeldung erfolgt. Am 1. Mai habe sich aus den Anmeldungen der Zukunftskommunen ein Fehlbetrag von 6.5 Millionen Zentnern ergeben. Am 20. Mai sei nur ein Drittel dieses Bedarfs angemeldet worden. Der Reichsstelle sei ein Ueberschuß von 8.75 Millionen Zentnern verblieben gegenüber den Anmeldungen. Hätte die Regierung im März und April die Entwicklung vorausgesehen, so hätte

sie wohl von ihren tiefgreifenden Maßnahmen Abstand genommen; aber man dürfe doch eine Reihe von ausschlaggebenden Faktoren, die die Staatsregierung zu ihren Maßnahmen drängen mußten, nicht übersehen. Als im März die Kartoffel-Zuführen an vielen Stellen versagten, trat in der Bevölkerung eine starke und berechtigte Unruhe ein. Nach der Beschlagnahme des Brotgetreides und der Regulierung des Konsums sei die Kartoffel die letzte Reserve gewesen. In den Konferenzen im März seien nicht nur die gelehrten Herren, denen man keinesfalls mangelnde Kenntnis landwirtschaftlicher Verhältnisse vorwerfen könne, sondern auch praktische Landwirte derselben Meinung gewesen, der die Haushaltskommission des Reichstags dahin Ausdruck gegeben habe, daß durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kartoffelversorgung notwendig seien. Nach den Erhebungen am 15. März habe sich ergeben, daß für den Kopf der Bevölkerung nur 1/2 Pfund täglich verfügbar blieb. Gerade gegenüber der verhältnismäßig kleinen Brotration sei es Pflicht gewesen, für die Erhaltung wenigstens dieses scheinbar geringen Kartoffelvorrats alles zu tun. Eine Regierung, der die Erhebungen und Berechnungen vom März zur Verfügung standen, sei zu energischen Maßnahmen verpflichtet gewesen. Die Landräte seien darum mit den Aufkäufen beauftragt worden. Es sei die Verordnung über die Reichsstelle für Kartoffelversorgung ergangen. Inzwischen seien die vielbesprochenen

Schweine Schlachtungen

eingeleitet worden; deren Ergebnis sei nun nicht so ängstlich. Der Schweinebestand vom 1. Dezember 1914 von 17 660 000 Schweinen in Preußen sei bis 15. März 1915 gesunken auf 12 500 000 Stück. Nach dem 15. März sei die Anweisung an die Landräte ergangen, auf verstärkte Abschachtungen zu dringen. Es seien dann vom 15. März bis 15. April noch 1 Million Schweine geschlachtet worden. Verschont geblieben seien gemäß den Anordnungen alle Zuchtschweine, das Jungvieh, ebenso die nicht mit Kartoffeln aufzuziehenden Schweine und die Einzelschweine in den Haushaltungen. Hier und da sei man in bester Absicht übereifrig gewesen, aber es sei doch alles geschehen, um unwirtschaftliche Abschachtung zu verhindern. Die Million seit 15. März geschlachteter Schweine sei übrigens nicht verschwunden, sondern zum größten Teil zu Dauerwaren verarbeitet und aufbewahrt worden für künftige knappe Zeiten. Es werden Mittel und Wege gefunden werden, den gegenwärtig vorhandenen Kartoffel-Ueberschuß dem Verbrauch zuzuführen und den Landwirten zu angemessenen Preisen abzunehmen.

In der Besprechung wurde alleseitig anerkannt, daß eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln untunlich sei. Der Vorsitzende der Reichsstelle für Kartoffelversorgung teilte nach längeren Darlegungen über die Tätigkeit der Reichsstelle mit, daß, um die zur Verfügung stehenden sehr großen Mengen von Kartoffeln Mensch und Tier zuzuführen, Verhandlungen mit den Stärkefabriken, Kartoffelrodnereien und Flodenfabriken abgeschlossen worden seien über Verarbeitung von 3 Millionen Zentnern Kartoffeln; auch sei anzunehmen, daß eine größere Menge von Kartoffeln für die Spiritusfabrikation Verwendung finden würde. Die Spiritusfabrikation würde eine große Rolle spielen bei der Lösung der Beleuchtungsfrage.

Bei den Verhandlungen über

die Pferde zucht

wurde lebhaftige Klage geführt über die von der Militärverwaltung neuerdings im freien Ankauf gebotenen, der jetzigen Marktlage keineswegs entsprechenden Preise. Ebenso wurde dem Gedanken entgegengetreten, wiederum zur Aushebung von Pferden überzugehen. Es wurden ferner aus der Kommission Bedenken gegen die Zusammensetzung der Remontekommissionen erhoben. Vom Landwirtschaftsminister wurde anerkannt, daß diese Bedenken nicht ungerechtfertigt seien und eine Einwirkung und mögliche Abhilfe zugesagt. Ueber die Absichten bezüglich des Wiederaufbaues der Pferde zucht nach Friedensschluß wurden vom Landwirtschaftsminister und Oberlandstallmeister ausführliche Mitteilungen gemacht. Bei der Frage der Erhaltung der übrigen Viehbestände und der Beschaffung der Futtermittel, insbesondere der Kleie, erklärte der Landwirtschaftsminister folgendes: Im Gegensatz zu den Schweinebeständen haben sich die heimischen